

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 11 | Freitag, 22. März 2024

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Das **Stadtmuseum** hat am 29.03., 30.03., 31.03. und am 01.04.2024 von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Das **Bürgerbüro** im Rathaus und die **Stadtbibliothek** haben am Ostersonntag, 30.03.2024, geschlossen. Das **Entsorgungszentrum Schwabach mit dem Recyclinghof** hat am Ostersonntag, 30.03.2024, geschlossen.

Die Geschäftsstelle der **Volkshochschule** ist während der Osterferien von Montag, 25.03.2024, bis Freitag, 05.04.2024 geschlossen. Es können aber Nachrichten auf dem Anrufbeantworter und per Mail hinterlassen werden und es können Anmeldungen per E-Mail oder über die Homepage erfolgen. Wegen der Ferienzeit kann es allerdings zu einer verzögerten Bearbeitung kommen.

Bei Fällen von **Kindeswohlgefährdung** ist während der Feiertage und damit außerhalb der Dienstzeiten des Amtes für Jugend und Familie folgende Stelle Ansprechpartner:

Kinder- und Jugendnotdienst  
Reutersbrunnenstraße 34  
90429 Nürnberg  
Tel. 0911/2313333

Stadt Schwabach, 06.03.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Am 01.04.2024 wird die Hundesteuer 2024 fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. **Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks** sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Hundesteuern bei der Stadtkasse sicherstellen. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.Schwabach.de](http://www.Schwabach.de) / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 04.01.2024  
Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung  
Gunzenhausen**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen in seiner Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2023 beschlossen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wurde die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15. Januar 2024 (Gz. RMF-SG12-1444-2-128) amtlich bekannt gemacht.

Stadt Schwabach, 21.03.2024

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor